jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2017/9/26 5Ob6/17v, 5Ob83/18v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.2017

Norm

HeizKG §11 Abs3

Rechtssatz

Jedenfalls kann keine Hochrechnung für einen während des gesamten Abrechnungszeitraums demontiert gewesenen Heizkörper angestellt werden, wenn die anderen vorhandenen Heizkörper keinen Verbrauch aufgewiesen haben.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 6/17v
  Entscheidungstext OGH 26.09.2017 5 Ob 6/17v
- 5 Ob 83/18v
  Entscheidungstext OGH 12.06.2018 5 Ob 83/18v
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0131738

Im RIS seit

15.12.2017

Zuletzt aktualisiert am

02.08.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at